



Einwohnergemeinde Bleienbach
Neustrasse 4 | 3368 Bleienbach

Mitteilungsblatt Bleienbach

Februar 2024



Inhaltsverzeichnis

1. Gemeindeverwaltung
2. BriefButler
3. Behördenverzeichnis für das Jahr 2024
4. Friedhof- und Bestattungswesen
5. Gemeindeversammlungen
6. Seniorenausflug
7. Eidgenössische und kantonale Abstimmungen
8. Beglaubigung von Unterschriften
9. Gemeindeputztag
10. Abfallentsorgung
11. Auffüllen von privaten Schwimmbädern
12. Bevölkerungsstatistik
13. Identitätskarte und Pass
14. Ausfüllen der Steuererklärung
15. Steuerklärungsdienst der Pro Senectute
16. Festbänke und Tische
17. Schweizerisches Rotes Kreuz – Freude schenken – mit freiwilligem Engagement
18. Flugbewegungsdaten
19. Baugesuche

Der Gemeinderat



1. Gemeindeverwaltung

Die Schalteröffnungszeiten der Gemeindeschreiberei, AHV-Zweigstelle und der Finanzverwaltung sind wie folgt:

Gemeindeschreiberei / AHV-Zweigstelle

Montag + Donnerstag 09.00 – 11.00 Uhr
 15.00 – 17.00 Uhr

Dienstag 09.00 – 11.00 Uhr
 15.00 – 18.30 Uhr

Finanzverwaltung

Montag + Dienstag 09.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 11.00 Uhr
 15.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch und Freitag geschlossen.

Termine können nach vorgängiger Absprache mit der zuständigen Mitarbeiterin auch ausserhalb der Schalteröffnungszeiten vereinbart werden.

2. BriefButler



Die Gemeindeverwaltung kann ab sofort die Briefe mittels BriefButler versenden. Die Briefe werden entweder digital zugestellt oder durch eine externe Versandstelle verpackt und verschickt.

Bei der digitalen Zustellung werden die Briefe an die Mailadresse des Empfängers übermittelt. Ein Benachrichtigungs-E-Mail zeigt den Posteingang an. Sollte der Empfänger während der angegebenen Frist die Unterlagen nicht digital abholen, wird die Sendung automatisch als klassische Briefpost zugestellt.

Mit dem BriefButler können Briefe auch «nur» digital zugestellt werden. Eine Nachsendung als herkömmliche Postsendung entfällt dabei.

Nebst der täglichen Post werden in Zukunft auch die Gebührenrechnungen der Gemeinde mittels BriefButler zugestellt, sofern keine eRechnung angemeldet wurde.

Dieser zukunftsorientierte Entschluss für die Umstellung auf eine digitale Lösung erfolgte im Zusammenhang mit der Anschaffung der neuen EDV-Programme und den Bestrebungen auf eine möglichst papierlose Verwaltung. Damit wird das ökologische Handeln unterstützt. Der BriefButler gewährleistet zudem eine sichere elektronische Zustellung.

Damit wir den BriefButler optimal nutzen können ersuchen wir Sie um Angabe Ihrer Mailadresse per Mail an: info@bleienbach.ch. Vielen Dank.



3. Behördenverzeichnis für das Jahr 2024

Das Behördenverzeichnis finden Sie im Anhang dieses Mitteilungsblatts.

Der Gemeinderat bedankt sich an dieser Stelle bei allen Behördenmitgliedern, Funktionären und Delegierten für die aktive Mitarbeit in Bleienbach.

4. Friedhof- und Bestattungswesen

Gemäss Organisationsverordnung ist der Aufgabenbereich «Friedhof- und Bestattungswesen» dem Ressort «Gesellschaft» zugeteilt.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass weiterhin die Umweltkommission zuständig ist und deshalb wird das «Friedhof- und Bestattungswesen» für die laufende Amtsperiode dem Ressort «Umwelt» zugeordnet.

Ansprechperson aus der Kommission ist Monika Rickli.

Die Änderungen der Organisationsverordnung liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

5. Gemeindeversammlungen

Der Gemeinderat hat die Termine für die Gemeindeversammlungen in diesem Jahr wie folgt festgelegt:

Montag, 10. Juni 2024	Gemeindeversammlung
Montag, 09. Dezember 2024	Gemeindeversammlung

6. Seniorenausflug

Voranzeige:

Der Seniorenausflug der Einwohnergemeinde und Kirchgemeinde Bleienbach findet am Donnerstag, 6. Juni 2024 statt. Die Verantwortlichen freuen sich, für die älteren Einwohnerinnen und Einwohner einen schönen Ausflug zu organisieren und hoffen auf viele Anmeldungen. Sie werden zu einem späteren Zeitpunkt persönlich eingeladen.

7. Eidgenössische und kantonale Abstimmungen

Die Daten für die nächsten eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen wurden wie folgt festgelegt:

03. März 2024
09. Juni 2024
22. September 2024
24. November 2024



8. Beglaubigung von Unterschriften

Beglaubigungen von Unterschriften müssen im Kanton Bern durch einen Notar ausgeführt werden. **Die Gemeindeverwaltung darf diese Aufgabe nicht erledigen.** Müssen Sie eine Unterschrift beglaubigen lassen, bitten wir Sie um direkte Kontaktaufnahme mit einem bernischen Notar.

9. Gemeindeputztag

Der Gemeindeputztag findet am **Samstag, 23. März 2024, vormittags** statt. Weitere Informationen erhalten Sie mit einem separaten Flugblatt.

Die Umweltkommission freut sich auf viele Helfer/innen.

10. Abfallentsorgung

Grünabfuhr

Grüngutmarken können ab sofort bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Jahresmarken

Kosten Grüngutmarken inkl. MwSt.

140 Liter	CHF 126.00
240 Liter	CHF 186.00
770 Liter	CHF 613.00

Kosten Bündelmarken inkl. MwSt.

(nur zusammen mit der Jahresmarke gültig)
CHF 6.50 / Bündel oder Gartensack max. 25 kg
Bündelgrösse: max. 50 cm Durchmesser,
max. 1.20 m Länge, max. 20 kg

Einzelmarken für die einmalige Entleerung / ohne Jahresmarke

Wie bereits im letzten Jahr können wiederum Marken für die einmalige Entleerung der Grüngutcontainer gekauft werden.

Die Kosten für einmalige Entleerung betragen, inkl. MwSt:

140 Liter	CHF 9.20
240 Liter	CHF 14.80
770 Liter	CHF 46.50

Weitere Unterlagen zur Grünabfuhr finden Sie im Anhang.

Häckseldienst

Für den Häckseldienst verweisen wir auf das separate Flugblatt mit Anmeldetalon, welches zu gegebener Zeit zugestellt wird. Er findet am Mittwoch, 17. April 2024 statt.

Giftmobil

Das Giftmobil wird am Samstag, 2. November 2024 von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr auf dem Dorfplatz sein.

Dem Giftmobil können Sie Sonderabfälle ohne Elektroschrott gratis abgeben. Das Angebot richtet sich an die Einwohnerinnen und Einwohner aus Bleienbach und der Abfall ist in «Haushaltsgrössen» abzugeben.



Sollten Sie Sonderabfälle zu Hause haben, welche Sie bereits früher entsorgen müssen, können Sie dies beim ReUse Recycling Center, Hiltbrunner AG, Hopferenstrasse 2, 3475 Riedwil, während deren Öffnungszeiten erledigen.

Details siehe Homepage: www.hiltbrunnerag.ch

Der Gemeinderat verweist zudem darauf, dass für diverse Recycling-Abfälle die Verkaufsstellen verpflichtet sind, diese gratis zurückzunehmen.

11. Auffüllen von privaten Schwimmbädern

Der Wasserpreis für die Gemeinde Bleienbach wird vom Gemeindeverband Wasserversorgung untere Langete WUL jeweils aufgrund der zehn höchsten Tageswerte (TopTen Werte = Spitzenverbrauch) pro Jahr berechnet. Es liegt somit im Interesse aller Einwohnerinnen und Einwohner, diese Spitzenwerte möglichst tief zu halten.

Wie bereits in den letzten Jahren will der Gemeinderat das Auffüllen der privaten Schwimmbäder koordinieren. Damit nicht mehrere Schwimmbäder am selben Tag gefüllt werden, und somit sehr hohe TopTen Werte im Wasserverbrauch ausgelöst werden, sind die Schwimmbadbesitzer verpflichtet, sich beim zuständigen Ressortleiter, Peter Rüedi, Telefon 079 205 01 27, vor der Füllung zu melden. Es ist vorgesehen, das Auffüllen eines einzelnen Schwimmbades über mindestens zwei Tage (z.B. über Nacht) zu verteilen.

Dieses Vorgehen hat sich in den letzten Jahren bewährt. Besten Dank an alle, welche sich beim Ressortleiter melden.

12. Bevölkerungsstatistik

Bevölkerungsstand per 31. Dezember 2022:

Schweizer 712 Personen

Ausländer 52 Personen

Total 764 Personen

Bevölkerungsstand per 31. Dezember 2023:

Schweizer 717 Personen

Ausländer 47 Personen

Total 764 Personen

13. Identitätskarte und Pass

Sie brauchen eine Identitätskarte oder einen Pass?

Für die Ausstellung einer neuen Identitätskarte oder eines neuen Passes müssen Sie einen Termin reservieren.

Dies können Sie über das Internet unter www.schweizerpass.ch oder via Telefon 031 635 40 00 erledigen. Die Öffnungszeiten des Callcenters sind:

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 / 13.00 - 16.00 Uhr

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.be.ch/pass oder www.schweizerpass.ch



14. Ausfüllen der Steuererklärung

Die Unterlagen zum Ausfüllen der Steuererklärung für das Jahr 2023 wurden bereits zugestellt.

www.taxme.ch

Hier finden Sie alle notwendigen Informationen zu TaxMe-Online mit BE-Login (inkl. Erklär-Videos, Demoversion und Leitfaden).

www.taxme.ch/wegleitung-np

Hier finden Sie Informationen zu den Neuigkeiten beim Ausfüllen der Steuererklärung 2023 sowie eine Liste der Abzüge auf einen Blick.

15. Steuerklärungsdienst der Pro Senectute

Die Pro Senectute bietet einen Steuerklärungsdienst an.

Sie schreibt dazu:

«Kompetent und diskret: Der Steuerklärungsdienst steht Personen ab dem 60. Lebensjahr zur Verfügung. Unsere Fachpersonen füllen Ihnen gerne Ihre Steuererklärung aus. Wenn Sie nicht mobil sind, kommen wir auch zu Ihnen nach Hause.»

Im Anhang zum Mitteilungsblatt finden Sie die Tarife sowie weitere Informationen zum Angebot der Pro Senectute.

Pro Senectute, Beratungsstelle Langenthal, Bützbergstrasse 19, 4900 Langenthal
Telefon 062 916 80 90.

16. Festbänke und Tische

Die Festbänke und Tische können weiterhin zum Preis von CHF 6.— pro Garnitur für Familienfeste usw. gemietet werden.

Ab sofort melden Sie sich für die Reservation bei der Gemeindeverwaltung (Montag bis Donnerstag). Telefon 062 922 57 20 oder E-Mail: info@bleienbach.ch.

Für die Herausgabe der Tische ist Hauswart Albin Liechti zuständig.

17. Schweizerisches Rotes Kreuz Freude schenken – mit freiwilligem Engagement

Die Freiwilligen bilden das Rückgrat vieler Dienstleistungen des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) Kanton Bern. Bei einigen Angeboten fehlen sie jedoch.

Was sind die Gründe?

Und wie zahlt sich freiwilliges Engagement aus?

Siehe dazu das Flugblatt des SRK im Anhang zu diesem Mitteilungsblatt.



18. Flugbewegungsdaten

Paul Zeltner, Flugplatzleiter, hat die Flugbewegungsdaten 2023 gemeldet.

Jahrestotal 14'884 Bewegungen

Im Gesamttotal sind 1'591 nicht lärmrelevante Flugbewegungen (Segelflug) enthalten.

Die nachstehende Liste zeigt die Monate mit den meisten Flugbewegungen.

Mai 1'980

Juni 1'865

April 1'693

September 1'653

Flugbewegungen Vorjahre:

2022 15'553

2021 16'166

19. Baugesuche

Der Gemeinderat hat für folgende Baugesuche die Bewilligung erteilt:

- Ledermann Urs, Oberbützberg 1a
Betонieren eines Tankplatzes mit Dachergänzung Speicher
- Bützberger Walter, Oberdorf 23
Installation einer Aufdach-Photovoltaikanlage
- Flückiger Andreas, Thörigenstrasse 23
Ersatz Ölheizung durch Luft/Wasser Wärmepumpe
- Minder Rita, Lotzwilstrasse 2
Einbau Badezimmer in alter Heubühne
- Mathys Jürg und Christine, Lotzwilstrasse 9
Erstellen einer Sicht- und Lärmschutzwand
- Edman David und Dominique, Rütshelenstrasse 8
Ersatz Holzheizung durch Luft/Wasser Wärmepumpe
- Locher Rosmarie, Dorfstrasse 5
Ersatz Blachendach über Rossmistmulde durch Stahlkonstruktion mit Blechdach



Das Regierungsstatthalteramt Ob- und Nidwalden hat für folgende Baugesuche die Bewilligung erteilt:

- Ruedi Adrian, Lotzwilstrasse 25
Umbau Milchviehstall und Schweinestall in Laufstall Rindermast
- Einwohnergemeinde Bleienbach
Teilsanierung (Aussenrenovation) Spritzenhäuser Kirchgasse 2 A, Oberdorf 24 A und Langenthalstrasse 24 A

Instagram: [gemeinde_bleienbach](#)

Homepage: www.bleienbach.ch

Wir wünschen Ihnen viel «Gfröits und e gueti Zyt».



Behördenverzeichnis 2024

Gemeindepräsident

Moser Andreas
Tel. 079 332 51 70

Vizegemeindepräsidentin

Grossenbacher Barbara
Tel. 079 530 88 71

Übrige Gemeinderatsmitglieder

Rüedi Peter
Tel. 079 205 01 27
Dennler Werner
Tel. 076 563 26 69
Kneubühler Jeannine
Tel. 079 356 65 05

Baukommission

Rüedi Peter, Präsident
Gygax Mathias
Reinmann Franz
Ubersax Adrian
Hofer Roman

Umweltkommission

Dennler Werner, Präsident
Freitag-Dennler Regula
Rickli-Gygax Monika
Benevento Andreas
Zesiger Claudio

Rechnungsprüfungsorgan

Fankhauser & Partner AG
Bahnhofstrasse 39
4950 Huttwil
Tel. 062 962 33 55

Vertreter Schulkommission Lotzwil

Grossenbacher Barbara
Lieberherr Simon
Tel. 062 530 11 10

Gemeindeverwaltung

Stettler Barbara
Kurt Evelyn
Tel. 062 922 57 20

Finanzverwaltung

Zbinden Christine
Tel. 062 922 57 20

AHV-Zweigstelle

Kurt Evelyn
Tel. 062 922 57 20

Hauswart Schule / MZH / Gemeindehaus

Liechti Albin
Tel. 079 241 88 91

Zählerableser

Steiner Hans
Tel. 076 831 73 09

Ackerbaustellenleiter

Dennler Werner

Neophytenbeauftragter

Ubersax Adrian
Tel. 079 760 91 50

Ortsquartiermeister

Kneubühler Jeannine

Gemeindewegmeister

Hürzeler Andreas
Tel. 079 543 53 80

Lampenservice / Hebebühne

Dennler Anton
Tel. 062 922 65 51
Stv. Stalder Urs
Tel. 079 622 66 80

Sektionschef

Papiermühlestrasse 17v
3000 Bern 22
Tel. 031 634 92 11

Zivilschutzstelle

Jurastrasse 22
4900 Langenthal
Tel. 062 916 23 11



Einwohnergemeinde Bleienbach

Neustrasse 4 | 3368 Bleienbach

Verträge Flugblätter Gemeinde
und Abstimmungsmaterial
Steiner Hans

Totengräber
Rolf Kunz AG, Herzogenbuchsee
Tel. 062 961 95 10
Glauser Ursula (Stellvertreterin)
Tel. 062 922 27 28

Kabelnetz / Techn. Unterstützung
IB Langenthal AG
Tel. 062 916 57 57

Wasserversorgung / Pikettorganisation
IB Langenthal AG
Tel. 062 916 57 57

Oelfeuerungskontrolleur und Feueraufseher
Lanz Peter, Langenthal
Tel. 062 923 22 40
Stv. Flückiger Rolf, Huttwil
Tel. 062 962 19 07

BKW Energie (Strom)
Waldhofstr. 1, Langenthal
Tel. 058 477 21 21
Stromkundensupport
Tel. 0844 121 113

Sozialdienst oberes Langental
Steingasse 3, 4934 Madiswil
Tel. 062 957 90 60
Telefonzeiten:
Mo, Di, Do und Fr 09.00 – 12.00 Uhr
Mo, Di, Mi und Fr 13.30 – 16.00 Uhr
Sprechstunden nach tel. Vereinbarung



Grünabfuhr 2024

Die Daten für die Grünabfuhr 2024 (jeweils Montagnachmittag) können Sie dem Abfallkalender entnehmen.

Sammelbehälter

Als Sammelbehälter werden Polyethylen-Behälter mit Rädern in den Grössen 140, 240 und 770 Liter akzeptiert. Sammelcontainer können in Baumärkten oder ähnlichen Geschäften bezogen werden. Um Geruchsemissionen von Biomasse aus dem Haushalt (spez. Speiseresten) zu vermeiden, wird ein „Kompost-Kübeli“ empfohlen. Mit einem Beutel aus Maisstärke versehen, kann das Material geruchsfrei und sauber darin entsorgt werden. Anschliessend kann der gesamte Beutel am Abfuhrtag in den Grüncontainer geworfen werden.

Grüngutmarken und Bündelmarken

Je nach Containergrösse kaufen Sie die entsprechende Grüngutmarke (Jahresmarke) und kleben diese gut sichtbar an den Container. Es gilt immer das Kalenderjahr. Falls der Container einmal zu klein ist, können für gebündeltes Grüngut separate Bündelmarken bezogen werden (Bündelmarken sind nur zusammen mit der Jahresmarke gültig).

Kosten Grüngutmarken inkl. MwSt. Kosten Bündelmarken inkl. MwSt.

140 Liter	CHF 126.00	(nur zusammen mit der Jahresmarke gültig)
240 Liter	CHF 186.00	CHF 6.50 / Bündel oder Gartensack max. 25 kg
770 Liter	CHF 613.00	Bündelgrösse: max. 50 cm Durchmesser, max. 1.20 m Länge, max. 20 kg

Einzelmarken für die einmalige Entleerung / ohne Jahresmarke

Wie bereits im letzten Jahr können wiederum Marken für die einmalige Entleerung der Grüngutcontainer gekauft werden.

Die Kosten für einmalige Entleerung betragen, inkl. MwSt:

140 Liter	CHF 9.20
240 Liter	CHF 14.80
770 Liter	CHF 46.50

Die Marken können bei der Gemeindeverwaltung bezogen und bargeldlos bezahlt werden. Bitte achten Sie auf die Containergrösse.

Was gehört in die Grüngutsammlung?

Gartenabfälle	Rasen-, Hecken-, Strauch- und Baumschnitt (max. Durchmesser 8 cm), Böschungsmähgut, Blumen- und Gemüsestauden, gemischter Gartenabraum, Laub, Unkraut, Fallobst, Balkon- und Topfpflanzen (ohne Topf), Häckselgut.
Haushaltabfälle	Rüstabfälle von Obst und Gemüse, Eierschalen, Kaffeesatz inkl. Filterpapier und Teekraut, Schnittblumen, Blumensträusse ohne Bindedraht und Fremdstoffe, Wollresten, Federn, Haare, Kleintiermist, Katzensand und –streu, Haushaltspapier.
Speisereste	Obst, Gemüse, Salat, Speisereste, Brot, Gebäck, Teigwaren, Käse, Fisch, Fleisch.

Was gehört nicht in die Grüngutsammlung?

Kunststoff, Plastik, unverrottbare Schnüre, Glas, Medikamente, Metall, Aluminium, Blechdosen, Textilien, Staubsaugersäcke, Batterien, Frittieröl, altes Speiseöl, Mineralöl, Strassenwischgut, Wurzelstöcke, Asche, Steine.

Steuerklärungsdienst



Folgende Unterlagen sind für das Ausfüllen der Steuererklärung erforderlich:

Unterlagen der Steuerverwaltung

- **Kopie der Steuererklärung 2022** (auch wenn durch Pro Senectute ausgefüllt)
- **Definitive Veranlagung 2022** (Schlussabrechnung)
- **Brief Steuerverwaltung 2023 mit online-Zugangsdaten** (ZPV-Nr., Fall-Nr. und ID-Code)

Belege über Einnahmen und Vermögen per 31.12.2023

- **Rentenbescheinigungen 2023** über AHV-, IV- und SUVA-Renten, Pensionskasse- und 3. Säulen-Renten sowie aller übrigen in- und ausländischen Renten
- **Belege über bezogene Ergänzungsleistungen 2023**
- **Lohnausweise 2023** aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit und/oder Verzeichnis der Einkünfte aus selbstständiger Erwerbstätigkeit, Beleg über die Gewinnungskosten wie ÖV-Abos usw.
- **Abrechnungen über Taggelder von Krankenkassen und Unfallversicherungen 2023**, die Ihnen direkt ausbezahlt wurden (Bescheinigungen)
- **Bescheinigungen über die Ausrichtung von Taggeldern** aus Arbeitslosenversicherung 2023
- **Steuerbescheinigungen per 31.12.2023**, sämtliche Konten bei Bank-, Post- und übrigen Finanzinstitutionen
- **Wertschriftendepots Wertschriften Steuerverzeichnis** per 31.12.2023 oder Wertschriftenverzeichnis inkl. Nachweise über ausbezahlte Dividenden
- **Angaben zu Erbschaften, unverteilter Erbschaften, Miteigentum und Schenkungen**
- **Originalbelege über Lotterie- und Totogewinne 2023**
- **Weitere Vermögenswerte** im In- und Ausland wie Liegenschaften, Fahrzeuge, Sammlungen usw.

Belege über Ausgaben

- **Belege der selbstgetragenen Krankheitskosten im Jahr 2023: Zusammenzug der Krankheitskosten** (wird von der Krankenkasse zugestellt, sonst bitte verlangen); **Belege** wie Zahnarzt, Optiker, Apotheke, Spitem, Hilfsmittel, Brillen, Schuheinlagen, Hörgeräte und -batterien, Fahrdienste sowie weitere krankheitsbedingte Mehrkosten

- **Belege der bezahlten Krankenkassen-, Renten-, Lebens- und Unfallversicherungsprämien** für das Jahr 2023
- **Zusammenstellung** erhaltener oder bezahlter **Unterhaltsbeiträge** (bei Alimenten wenn möglich mit AHV-Nr. oder Geburtsdatum der begünstigten oder zahlenden Person)
- **Spenden und Vergabungen** sowie Beiträge an politische Parteien und Berufsverbände im 2023
- **Rückkaufswerte von Lebensversicherungen**
- **Geleistete AHV-Beiträge und Beiträge in Säule 3a**
- **Verzeichnis der Schulden und Darlehen per 31.12.2023 sowie der Schuldzins per 2023**

WohneigentumsbesitzerInnen

- **Bei selbstbewohnten Liegenschaften oder Stockwerkeigentum:** Sämtliche Belege über die Liegenschaftssteuern und den Liegenschaftsunterhalt im Jahr 2023. Verzeichnis der Hypotheken mit Zinsangaben per 2023.

HeimbewohnerInnen

- **Sämtliche Tarifaussweise 2023**
- **Sämtliche Heimrechnungen 2023**
- **Bescheinigung Langzeitpflegeversicherung**, falls Versicherung abgeschlossen

Kosten: Die Kosten (siehe beiliegende Tariftabelle) werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Haftung: Haftansprüche für Schäden, die aus der Erbringung dieser Dienstleistung entstehen, sind ausgeschlossen, wenn die gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden und keine grobfahrlässigen Fehler vorliegen.

Personen mit Beistandschaften: Bitte wenden Sie sich vorgängig an Ihren Beistand.

Vorbehalt: Bei komplexen Fällen kann Pro Senectute den Auftrag ablehnen.

Auskunft und Anmeldung: Melden Sie sich bei Ihrer zuständigen Beratungsstelle. Sie finden die entsprechenden Angaben auf der Rückseite.

Steuererklärungsdienst

Tarife inkl. MWST

Die Tarife für das Ausfüllen und die Beratung sind abhängig vom Reinvermögen. Die Kosten werden Ihnen in Rechnung gestellt.



Stufe	Pauschaltarife CHF	Reinvermögen CHF
1	50	bis 25'000
2	75	25'001 – 50'000
3	120	50'001 – 100'000
4	150	100'001 – 200'000
5	175	200'001 – 300'000
6	200	300'001 – 400'000
7	230	400'001 – 500'000
8	250	500'001 – 600'000
9	270	600'001 – 700'000
10	300	700'001 – 800'000
11	330	800'001 – 900'000
12	400	900'001 – 999'999
13	500	über 1 Mio.
Wegpauschale bei Haus- / Heimbefuchen CHF 10		

Bei komplexen Fällen kann Pro Senectute den Auftrag ablehnen.



Freude schenken – mit freiwilligem Engagement

Die Freiwilligen bilden das Rückgrat vieler Dienstleistungen des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) Kanton Bern. Bei einigen Angeboten fehlen sie jedoch. Was sind die Gründe? Und wie zählt sich freiwilliges Engagement aus?

Einsamen älteren Menschen Gesellschaft leisten, betreuende Angehörige entlasten oder Menschen mit eingeschränkter Mobilität zur Therapie fahren: All diese Angebote des SRK Kanton Bern sind nur dank dem Einsatz von über 2000 Freiwilligen aus dem ganzen Kanton möglich.

Die Anzahl der Freiwilligen ist in den letzten Jahren gesunken. Die Pandemie hat die Situation zusätzlich verschärft. Viele ältere Personen gehörten zu den sogenannten Risikogruppen. Sie pausierten ihr Engagement und kamen nicht wieder – oftmals auch altersbedingt.

Zeit schenken

Beim SRK Kanton Bern engagieren sich unterschiedlichste Menschen wie Studierende, Berufstätige oder Pensionierte. Sie alle haben etwas gemeinsam: Sie schenken anderen Menschen ihre Zeit. Die Freiwilligen bekommen bei ihren Einsätzen auch viel zurück: Vertrauen, Dankbarkeit und schöne Erlebnisse.

Für alle den passenden Einsatz

Möchten auch Sie solidarisch mit Ihren Mitmenschen sein und Freude schenken? Informieren Sie sich, und finden Sie für sich den passenden Freiwilligen-Einsatz.

SRK Kanton Bern, Region Oberaargau, Gaswerkstrasse 33, 4900 Langenthal
Tel. 062 923 28 60, info-oberaargau@srk-bern.ch, www.srk-bern.ch

